

9. 11. 1917

Länderautonomie.

II. *)

Die Schärfe der nationalen Gegensätze in Österreich ist vor allem eine Folge der Kronländerautonomie. Die Länder sind die Repräsentanten eines andern Systems der

*) Siehe Artikel vom 3. d. Die Zitate beziehen sich auf die Sondernummer „Länderautonomie“ der „Österreichischen Zeitschrift für öffentliches Recht“, Verlag Manz, Wien, 1916.

die Verhandlungen zwischen der österreichischen Reichsregierung und den Kronländern. Die Kronländer sind die Repräsentanten eines andern Systems der Verwaltung. Sie haben die Aufgabe, die Interessen der Bevölkerung zu vertreten. Die Kronländer sind die Repräsentanten eines andern Systems der Verwaltung. Sie haben die Aufgabe, die Interessen der Bevölkerung zu vertreten. Die Kronländer sind die Repräsentanten eines andern Systems der Verwaltung. Sie haben die Aufgabe, die Interessen der Bevölkerung zu vertreten.

Die Kronländer sind die Repräsentanten eines andern Systems der Verwaltung. Sie haben die Aufgabe, die Interessen der Bevölkerung zu vertreten. Die Kronländer sind die Repräsentanten eines andern Systems der Verwaltung. Sie haben die Aufgabe, die Interessen der Bevölkerung zu vertreten. Die Kronländer sind die Repräsentanten eines andern Systems der Verwaltung. Sie haben die Aufgabe, die Interessen der Bevölkerung zu vertreten.

Zahre 1866 hatten die Kronländer die Staatsgrundgesetze im Jahre 1867 die Gleichberechtigung aller Nationalitäten an. Dieses Prinzip hat sich im Reichsrat unter Kämpfen immer mehr durchgesetzt, da ja keine nationale Gruppe stark genug war, um dauernd die andern beherrschen zu können. Aber die Kronländer waren bestehen geblieben und in ihnen lebte die Idee einer herrschenden und unterdrückenden Nation fort. Sie hatte nur die Form des Majoritätsabsolutismus angenommen. Das Ergebnis ist „nationale Tyrannei“ oder „Parteiherrschaft“ (Nawiasch, im selben Sinne Rauchberg u. a.) Die Notwehr der Minoritäten ist die Obstruktion. Sie müssen immer wieder zu ihr ihre Zuflucht nehmen. Die Stellung einer nationalen Minorität ist ja ganz hoffnungslos. Sie kann nie zur Regierung kommen, denn die Zahl ihrer Wähler kann sich nur um Bruchteile in Jahrzehnten ändern. So ist „in den Landtagen die Obstruktion geboren worden“ (Spiegel) und hat von dort auf den Reichsrat übergegriffen.

Diesen Nationalitäten, denen die Kronländer die Möglichkeit geben, andre Volksstämme zu unterdrücken, halten daher mit aller Kraft an den Kronländern fest, während natürlich die Unterdrückten Zentralisten oder Kronlandsfeinde sind. (In diesem Sinne: v. Baum, Lohr, Nawiasch.) Wir sehen also ganz klar, wie der Streit der Nationen durch den Widerstreit der beiden Staatsideen verschärft wird. Die neue Idee der Gleichberechtigung aller Nationen, die ihre Stütze im Reichsrat hat, kämpft mit der alten Unterdrückungs-idee, die ihren Rückhalt in den Landtagen findet.

Der große Gegensatz zwischen Staats- und Kronlandsverwaltung ist auch eine Folge dieser entgegengesetzten eben dargelegten Regierungsprinzipien. Daraus nämlich, daß es eine Doppelverwaltung gibt, würde sich doch noch lange nicht ergeben, daß die beiden Verwaltungen gegeneinander arbeiten. Das geschieht aber im Falle der Doppelverwaltung durch Staat und Land. Denn während der Staat im Sinne eines gegenseitigen Einverständnisses von Nationen und Parteien verwaltet, nimmt das Land die Interessen

des Reichsrats mit gewisser Benachteiligung. Dies soll entweder durch Vermehrung der deutschen Mandate (Nawiasch) oder durch Ausschneiden einzelner Kronländer aus dem Reichsrat (Lamp) erzielt werden. Alle Völker sollen in national-einheitlichen Territorien (eventuell Kreisen) zusammengefaßt werden und eine beschränkte, dem Staat organisch eingegliederte Verwaltung und Gesetzgebung ausüben. Alle wichtigen Zweige der Verwaltung sollen zentralisiert werden, und die deutsche Staatsprache soll das ermöglichen. Den national gemischten Kronländern ist dieses Programm um so feindlicher, da sie die Heimat einer nichtdeutschen Machtausdehnung werden könnten. Das Ueberwiegen des Deutschthums soll übrigens nicht weiter gehen als dies durch praktische Gründe zu rechtfertigen ist.

Die nationalen Autonomisten streben eine Entwicklung Österreichs zum Bundesstaat (ähnlich dem Deutschen Reiche) an. Seine einzelnen Teile sollen national einheitliche Territorien sein. Deren Grenzen sollen mit den Sprachgrenzen zusammenfallen. Diese kleinen Nationalstaaten werden durch eine zentralistische Bureaucratie, den Reichsrat und die deutsche Vermittlungssprache geeinigt. Das Zentralparlament ist nur für die wichtigsten, allen gemeinsamen Angelegenheiten zuständig.

Die zahlreichste Gruppe der Gutachten (Brochhausen, Herritt, Lohr, Rauchberg, Zolger) will jedoch die Kronländer systematisch und langsam den Bedürfnissen anpassen. In der Methode schließt sich ihnen auch v. Baum an. Sie gehen von der Tatsache aus, daß die Landtage für die nationale Vergewaltigungstaktik der Landtage ihre Verwaltungsbefugnis ist. Sie wollen ihnen daher diese nehmen und die Verwaltungsaufgaben teils an den Kreis, teils an den Staat verteilen. Der Landtag würde dann auf die Gesetzgebung beschränkt und eine Unterdrückung nationaler Minoritäten durch Einrichtung nationaler Sektionen verhindert werden. Ueberflüssige Formen würden auf diese Art mit der Zeit wie eine trockene Schale abfallen und eine brauchbare Neuordnung als reife Frucht zurückbleiben. Besonders wichtig ist bei diesem Verfahren, daß man zunächst ohne Hinderung von Verfassungsgeboten ausläßt, ja, daß man das